

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

'Integrationsbudget' - Verteilung der Finanzmittel in 2022

Beschlussorgan

Rat

Gremium	Datum
Integrationsrat	11.01.2022
Ausschuss für Soziales, Seniorinnen und Senioren	13.01.2022
Gesundheitsausschuss	18.01.2022
Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen / Vergabe / Internationales	24.01.2022
Jugendhilfeausschuss	25.01.2022
Finanzausschuss	31.01.2022
Rat	03.02.2022

Beschluss:

Der Rat beschließt für das Jahr 2022 die in der Anlage dargestellte Verteilung des „Integrationsbudget“ in einer Gesamthöhe von 671.055 € brutto für das Haushaltsjahr 2022.

Die erforderlichen Finanzmittel in Höhe von 671.055 € brutto wurden im Haushaltsplan 2022 ff. im Teilergebnisplan 0504 – Freiwillige Sozialleistungen und Diversity, bei Teilplanzeile 15 – Transferaufwendungen veranschlagt und stehen zur Verfügung.

Zusätzlich wird ein Anteil von 200.000 € in der Bewirtschaftung von der Teilplanzeile 15 – Transferaufwendungen in die Teilplanzeile 13 – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen umgebucht und dort entsprechend bereitgestellt.

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein**

<input type="checkbox"/> Ja, investiv	Investitionsauszahlungen	_____ €	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %
<input checked="" type="checkbox"/> Ja, ergebniswirksam	Aufwendungen für die Maßnahme	<u>671.055</u> €	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____ €
b) Sachaufwendungen etc.	_____ €
c) bilanzielle Abschreibungen	_____ €

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Erträge	_____ €
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____ €

Einsparungen: ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____ €
b) Sachaufwendungen etc.	_____ €

Beginn, Dauer _____

Auswirkungen auf den Klimaschutz

- Nein
- Ja, positiv (Erläuterung siehe Begründung)
- Ja, negativ (Erläuterung siehe Begründung)

Begründung

Das Integrationsbudget dient der finanziellen Deckung der einzelnen Maßnahmenempfehlungen aus dem Jahr 2015, deren grundsätzliche Umsetzung damals in den jeweiligen Fachausschüssen (s. jeweilige Beschlusslage in der Anlage) und abschließend vom Rat mit der Vorlage 2288/2015 beschlossen wurde. Für das Haushaltsjahr 2022 stehen insg. 879.531 € brutto zur Verfügung.

Die Finanzierung eines Gesundheitswegweisers in Höhe von 8.476 € ist aus Sicht der Verwaltung nicht mehr erforderlich. Über einen adäquaten Einsatz dieser Mittel wird zu einem späteren Zeitpunkt ein Entscheidungsvorschlag vorgelegt.

Das Budget zum Einsatz professioneller Sprach- und Integrationsmittler*innen in Höhe von 200.000 € steht in die Teilplanzeile 13 – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen zur Verfügung und bedarf daher keines Ratsbeschlusses.

Die bislang mit 89.717 € aufgeführte Personalstelle zu Prävention und Abbau von Intoleranz, Diskriminierung und Ausgrenzung ist nur noch nachrichtlich erwähnt, da die Stelle zwischenzeitlich über den städtischen Stellenplan eingerichtet und finanziert ist.

Bei der Abbildung des Integrationsbudgets in der Erläuterung der Teilplanzeile 15 des Hpl. 2022 sind zwei Beträge seitens der Verwaltung falsch zugeordnet worden:

In der Auflistung enthalten ist die Position "Sicherstellung Personalressourcen nichtstädtischer Anti-

diskriminierungsbüros" mit 80.000 €, die jedoch nicht zum Integrationsbudget gehört. Die in der Teilplanzeilen Erläuterung außerhalb des Integrationsbudgets enthaltene Position "Flüchtlingsberatung 5 Träger" muss in Höhe von 200.000 € mit der Bezeichnung "Einrichtung eines Budgets zum Einsatz professioneller Sprach- und Integrationsmittler/-innen" dem Integrationsbudget und der Teilplanzeile 13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen - zugeordnet werden.

Finanzierung

Die erforderlichen Mittel in Höhe von 671.055 € brutto wurden im Haushaltsplan 2022 ff. im Teilergebnisplan 0504 – Freiwillige Sozialleistungen und Diversity, bei Teilplanzeile 15 – Transferaufwendungen veranschlagt.

Anlage:

Tabellarische Darstellung Integrationsbudget 2022

Begründung der Dringlichkeit:

Die Dringlichkeit einer Beschlussfassung in der aktuellen Beratungsfolge ist gegeben, um eine Sicherstellung der kontinuierlichen Weiterarbeit der verschiedenen Maßnahmenträger zu gewährleisten. Die fristgerechte Vorlage der Beschlussvorlage verzögerte sich aufgrund komplexer verwaltungsin-
terner Abstimmungsverfahren.